

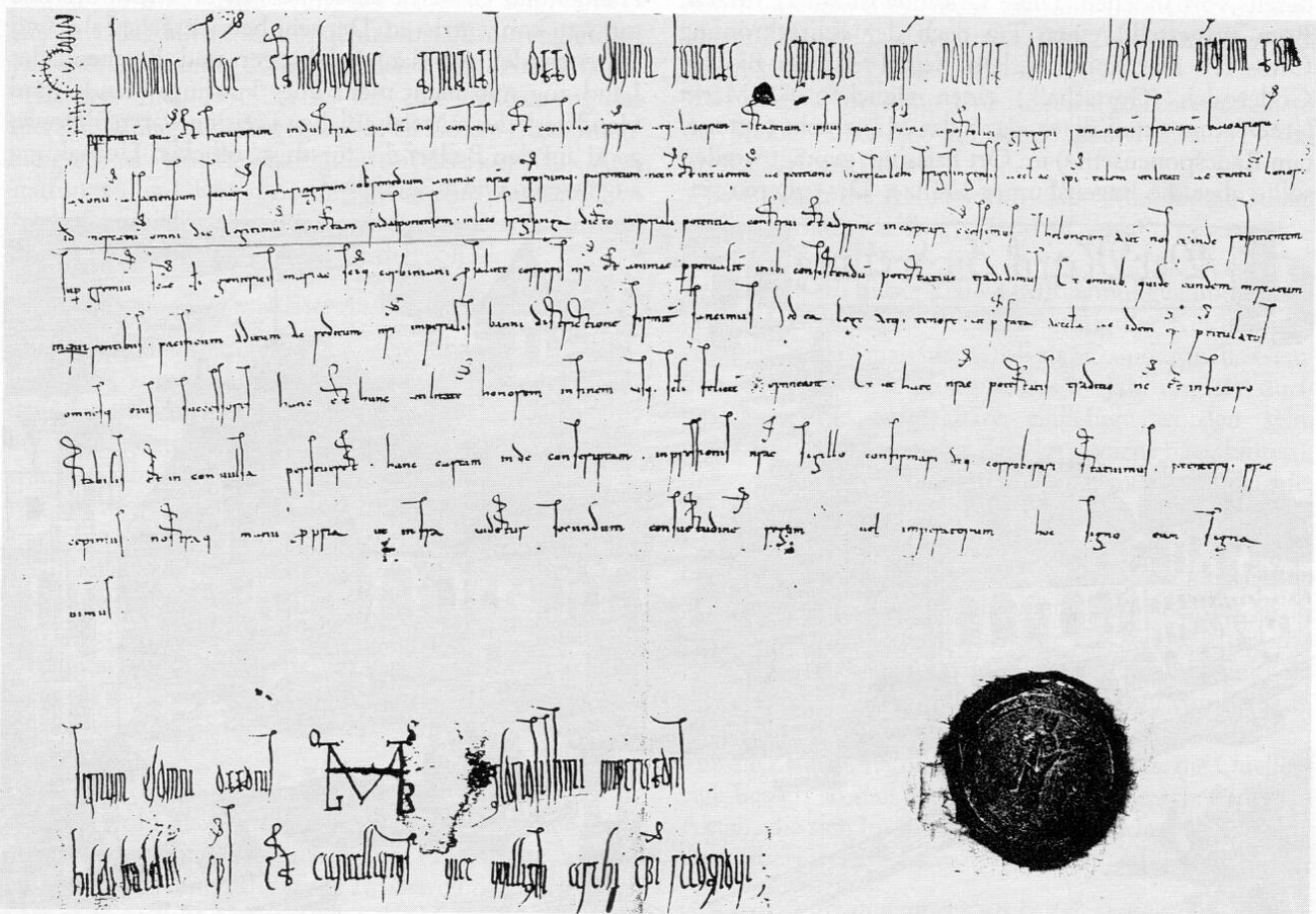
Vom Markt zur Stadt

Die Kaiserurkunde von 996 als erster Abschluß der Freisinger Stadtwerdung

Von Wolfgang Grammel

Mit der Etablierung des ottonisch-salischen Reichskirchensystems seit Otto I. (936–973) erhielten die bayerischen Bistümer eine politische Sonderaufgabe und Sonderstellung, die sie im 12. Jahrhundert allmählich aus dem Verband des Stammesherzogtums herausführen sollte. Seit dem Jahr 938, als Eberhard von Bayern auf die Kirchenhoheit verzichten mußte, waren alle Bischöfe reichsunmittelbare Amtsträger, deren Investitur allein dem König zustand. Die Investitur, d. h. die Leihe der Domkirche nebst den dazugehörigen Pertinenzen (= Güter und Rechte) erfolgte durch Übergabe des Bischofstabes; im 11. Jahrhundert kam noch die Übergabe des Ringes hinzu. Dadurch verstärkte sich die geistlich-rechtliche Bindung der Bischöfe an den König, andererseits nahm auch der herrschaftliche Einfluß des Königs auf die Kirche zu. Die eigenkirchlichen Züge dieses Reichskirchensystems traten bald unübersehbar zu Tage: Die Unterschiede zwischen Krongut und Kirchengut wurden verwischt, da der König an beiden Gütern

den Nutzbesitz, die »Gewere«, innehatte und so über Kirchengut zugunsten seiner Vasallen verfügen konnte. Die Bischöfe hatten Servitialeistungen für den Königshof zu erbringen, die in der Herbergspflicht, in Reichskanzleidiesten, Abgaben und Kriegsdiensten bestanden. Der König besaß auch das Regalien- und Spolienrecht, d. h. er konnte bis zur Neubesetzung eines Bistums dessen Einkünfte und Rechte beanspruchen, und er konnte über den Nachlaß des Bischofs verfügen. Die politische Sonderstellung der Bischöfe kam seit Otto I. auch darin zum Ausdruck, daß die den Bischöfen im 9. Jahrhundert gewährten Privilegien nun in ihrem Umfang wesentlich ausgeweitet wurden. Unter Otto I. gab es mehr Verleihungen von Markt-, Zoll- und Münzprivilegien an die Bistümer als von sämtlichen Herrschern vor ihm. In Bayern beschränkte sich seine Politik mehr auf Güterschenkungen sowie auf Bestätigung und Erweiterung älterer Immunitätsprivilegien, was von der Wissenschaft mit dem Begriff der »jüngeren Immunität«



Kaiserurkunde vom 22. 5. 996

Otto III. verleiht dem Freisinger Bischof das Markt-, Zoll- und Münzprivileg

Original im Bayer. Hauptstaatsarchiv, Kaiserslekt 174

Diese Urkunde zeigt den klassischen inneren Aufbau, beginnend mit der *Invocatio* (*In nomine . . .*), der *Titulatio* (*Otto divina . . .*) und der *Publicatio*. Im eigentlichen Kontext erklärt der Aussteller seinen Willen, diese sog. *Dispositio* stellt den rechtsverbindlichen Teil dar, die eigentliche Verleihung der Privilegien (*id est mercatum omni die legitimum monetam Radasponensem in loco Frigisinga*; in der Urkunde unterstrichen).

Die Urkunde trägt ein durchgedrücktes Wachssiegel, das Otto III. in voller Gestalt zeigt. Daneben in der sog. *Subscriptio* das Herrschermonogramm und die Kanzleibestätigung durch den Bischof und Kanzler Hildibaldus. In der letzten nicht mehr abgebildeten Zeile steht die Datierung.

bezeichnet wird. So bestätigte er um 945 das der Salzburger Kirche 816 gewährte Privileg, verzichtete darüber hinaus auf die gräfliche Gerichtsgewalt im Immunitätsgebiet und übertrug alle Gerichtsgewalt auf den Bischof bzw. dessen Vögte. Otto II. (973–983) ging in seinem Vorhaben der Stärkung der weltlichen Gewalt der bayerischen Bischöfe noch über die Politik seines Vaters hinaus. Im Jahr 973 übertrug er Freising die Grafschaft Cadore (Cadobertal) in Venetien. Zur vollen Entfaltung kam das »ottonische Reichskirchensystem« dann unter Otto III. (983–1002) und Heinrich II. (1002–1024). Unter diesem Aspekt muß auch die Gewährung eines täglichen Marktes in Freising, verbunden mit dem Münz- und Zollrecht, an den Freisinger Bischof am 22. Mai 996 gesehen werden.

Mit dieser Urkunde findet die erste Stufe der Stadtentwicklung einen vorläufigen Abschluß. Oft war nämlich die Verleihung dieser Rechte gleichbedeutend mit der Erhebung zur Stadt. Denn nicht etwa Mauern und Türme allein sind im Mittelalter das Charakteristische einer »Stadt«, sondern der Besitz der obengenannten Rechte, die eine gewisse Selbstverwaltung bedeuten.

Nach dem Wortlaut der Urkunde von 996 jedenfalls scheint es sich in Freising um eine Neuerrichtung des Marktes zu handeln und nicht um eine Bestätigung eines bereits vorhandenen. Diese Urkunde ist am 22. Mai in Rom ausgestellt, einen Tag nach der Kaiserkrönung Ottos III. Der Kaiser verleiht dem Freisinger Bischof Godescalch (Gottschalk) einen täglichen (!) Markt (»mercatum omni die«), dazu das Münzrecht (»mone-tam Radesponensem«) im Ort Freising; geprägt werden sollte aber die Regensburger Münze. Desweiteren ver-

zichtet er auf seine Zolleinnahmen und »überträgt sie in den Schoß der heiligen Maria und des heiligen Korb-nian«. Anschließend sichert er allen Marktbesuchern freies Geleit zu.

Durch eine weitere Urkunde vom 3. Mai 1140 ließ sich Bischof Otto I. von Konrad III. diese Privilegien der Freisinger Kirche bestätigen. Darüber hinaus verlieh der König dem Bischof noch das Jahrmarktsrecht in der Stadt, obwohl im ganzen Land neue Märkte nicht mehr errichtet werden durften.

Der Babenbergerbischof versuchte also seine herrschaftliche Stellung zugunsten der Kirche auszubauen, das »urbane Wirtschaftsleben« in Freising zu stärken und der Kirche neue Einnahmequellen zu verschaffen. Das Abhalten der Märkte, hierbei wurden alle lebenswichtigen Güter in der Stadt selbst oder in ihrer unmittelbaren Nähe hergestellt, erzeugte einen »Marktzwang«: Alle Lebensmittel und die meisten Erzeugnisse des Handwerks durften nur hier, auf dem Markt, verkauft werden. Hierdurch war neben den Einnahmen für Bischof und Stadt auch eine genaue Kontrolle der Beschaffenheit der Ware und ihrer Preise gewährleistet.

Mit der berühmten und oft zitierten Kaiserurkunde Friedrich Barbarossas von 1158, die es dem Bayerischen Herzog ermöglichte einen neuen Markt zu errichten, war die Politik der Freisinger Bischofskirche gescheitert, Handel und Gewerbe ausschließlich im Raum des Bistums zu konzentrieren. Der sehr beträchtliche Salz- und Warenhandel aus dem Salzburger und Reichenhaller Land zog nun nicht mehr über Föhring, Handel und Handwerk des mittelalterlichen Freising waren überwiegend auf den Bedarf der fürstbischöflichen Hofhaltung angewiesen und ausgerichtet.



Der Markt zu Freising. Kupferstich von Michael Wening aus dem Jahre 1681, hier fälschlicherweise datiert 1666 (Original im Stadtarchiv Freising).

Trotzdem entwickelte sich in Freising ein vielfältiges Zunftwesen, das hervorragende Künstler und Kunsthandwerker hervorbrachte (vgl. Abhandlungen von Georg Brenninger und Peter B. Steiner in: Freising 1250 Jahre Geistliche Stadt).

In der Türkensteuerrechnung von 1601 im Stadtarchiv Freising sind folgende Zünfte mit ihren Abgaben erwähnt: Bäcker, Bierbrauer, Krämer, Weber, Schneider, Schmiede, Hafner, Wagner, Lederer, Metzger, Fischer, Schuhmacher, Zimmerleute, Kürschner, Fragner, Schreiner, Schächler, Färber, Hutmacher, Lodenmacher, Maurer und Bader.

Der alte Kupferstich von Michael Wening aus dem Jahre 1681 zeigt den Markt zu Freising, den heutigen Marienplatz, einen für die bürgerliche Geschichte Freising wichtige und zentralen Platz. Im alten Rathaus befand

sich ebenerdig die Schrankenhalle; hier wurden im Lauf der Jahrhunderte unzählige Scheffel Getreide angefahren und gemessen. Die Schranne fand regelmäßig am Mittwoch sowie an den fünf Dulttagen statt. Der vom Stadtmagistrat aufgestellte Schrannenschreiber legte mit dem Kornmesser die Gattung, Quantität, Güte und den Preis fest, stellte den Schrannenzettel aus und bestimmte die Gebühr.

Literatur und Quellen:

Monumenta Germaniae Historica. DD Reg. Imp. Germ. II, Otto III. Max Spindler u. Andreas Kraus: Zur Bildung der geistlichen Territorien. München 1987 (Handbuch der Bayerischen Geschichte 2). Helmuth Stahleder: Hochstift Freising. München 1974 (Hist. Atlas von Bayern 33). Stadtarchiv Freising, Steuerbuch 1601.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Grammel, Stadtarchiv Freising, Rathaus, Obere Hauptstraße 2, 8050 Freising

Ausstattung und frühere Restaurierungen der Pfarrkirche St. Magdalena in Fürstenfeldbruck

Von Birgitta Klemenz M. A.

Von Juni bis Weihnachten 1992 wurde der zweite Bauabschnitt der Innenrenovierung der katholischen Pfarrkirche St. Magdalena in Fürstenfeldbruck durchgeführt, worüber Alexander Zeh demnächst im »Amperland« berichten wird. 1990 bereits war eine Erneuerung der Heizungsanlage vorausgegangen. In diesem Zusammenhang bot sich eine Beschäftigung mit dem zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte vorhandenen Archivmaterial aus dem neugeordneten Pfarrarchiv an, das im Folgenden dargestellt werden soll.

Bau und erste Ausstattung

Die heutige frühbarocke Magdalenenkirche in Fürstenfeldbruck wurde am 13. Oktober 1675¹ geweiht, nachdem das alte Gotteshaus baufällig und für den »Zulauf des umbligenten Pauer Volckhs«² zu klein geworden war. Ursache für den großen Zulauf auch von außerhalb war die 1642 gegründete und in den folgenden Jahren stark angewachsene Rosenkranzbruderschaft.³ Mit ihrer finanziellen Unterstützung war der Neubau überhaupt erst realisierbar geworden, wenn auch zunächst für Fresken und Ausstattung kein Geld übriggeblieben war.⁴ Der Choralter wurde 1688 errichtet, im gleichen Jahr konnte auch die Sakristei angebaut werden; an die Freskierung der Kirche war jedoch erst viele Jahrzehnte später zu denken.

In der Chronik von Fürstenfeldbruck von Jakob Groß, aus der wohl auch Pfarrer Peter Graßl in seinen Aufzeichnungen zur Geschichte der Pfarrkirche zitiert,⁶ heißt es dazu – unter Berufung auf den damaligen Pfarrer Johann Baptist Nobel (1877–1882):

»Den 25. Juni 1764 habe ich [Pfarrvikar P. Eugenius Ockl] angefangen den Chor, wie er jetzt steht, herzustellen. Die Malerey ist von Herrn Ignati Baldauf, die Stucator von Herrn Sießmayr von Augsburg verfertigt worden. Den 19. Juni 1764 haben wir im Langhaus angefangen, und bis den 21. August alles vollendet. Die

Stucator-Arbeit hat Herr Thaßilo Zöpf von Weißobrun mit 4 Gesellen und einem Lehrner, die Malerey aber obiger Herr Baldauf verfertigt. Die Unkosten haben sich gegen 8000 fl. beloffen in allem.

1764 ist der Hochaltar, 1765 seint die Kirchen-Stiell auf der Weiber- und 1766 auf der Mannsseiten von Niklas Treffler verfertigt worden.

1766 ist auch die Kanzl von Maister Mändtle zu Rhain verfertigt und, von Herrn Baldauf verfaßt, gesetzt worden...«⁷

Leider sind aus dieser Zeit keine Rechnungen und sonstigen Aufzeichnungen zur Ausstattung der Kirche mehr erhalten, so daß man hier Groß als Sekundärquelle Glauben schenken muß. Im Laufe des 18. Jahrhunderts dürften auch die Seitenaltäre eingefügt worden sein, ursprünglich sechs an der Zahl (von vorne nach hinten): links ein Dreifaltigkeitsaltar (mit einem Ölgemälde, Maler unbekannt), rechts ein Marienaltar als Bruderschaftsaltar der Rosenkranzbruderschaft mit der Figur der Rosenkranzmuttergottes, dahinter auf der linken Seite ein Antoniusaltar mit einem Gemälde von Christian Winck und gegenüber ein Herz-Jesu-Altar, das Altarbild von Ignaz Baldauf, und als letztes Paar links ein Kreuzigungsaltar, ebenfalls mit einem Bild von Baldauf, und rechts ein 14-Nothelfer-Altar.

Für die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts ist die Quellenlage besser, so daß hier direkt aus den entsprechenden Akten, die sich im Pfarrarchiv von St. Magdalena befinden, zitiert werden kann.

Renovierungen im 19. Jahrhundert

Nachdem die Kirche 1812 ausgeweißt worden war⁸ und das Landgericht in einem Schreiben an die Stiftungsverwaltung knapp 30 Jahre später erneut eine »Reinigung und Verschönerung« des »schmutzigen Tempels«⁹ anmahnte, kam es unter Pfarrer Josef Kropf (1844 bis 1860) schließlich zur ersten größeren Renovierung.